



ERSTE STEUER HILFE FÜR ÄRZTE & ÄRZTINNEN



Als **regionale Steuerberater** mit speziellem Know-how **für Mediziner** betreuen wir seit vielen Jahren Ärzte verschiedenster Fächer – von A wie Allgemeinmediziner bis Z wie Zahnarzt.



Wir stehen während der gesamten Berufslaufbahn als vertrauensvolle Partner zur Seite. Vom Turnusarzt bis zum Primarius, vom ersten selbständigen Honorar bis zum Verkauf der Praxis.

CHECKLISTE: Was Ärzte von der Steuer absetzen können ...

Auch Turnusärzte können Steuer sparen. Vorausgesetzt, sie sammeln während eines Kalenderjahres sämtliche Belege, die ihre Einkommensteuer-Bemessungsgrundlage senken:

> Kongresse, Studien- und Fortbildungsreisen

Folgende Aufwendungen können steuermindernd sein:

- > **Kongress- bzw. Teilnahmegebühren.**
- > **Fahrtkosten** – Kilometergelder zwischen Wohn- und Veranstaltungsort.
- > **Nächtigungskosten** – Hotelrechnungen oder pauschale Nächtigungsgelder bei Privatnächtigung.
- > **Verpflegungspauschalsätze** – statt Restaurantrechnungen können pauschale Taggelder angesetzt werden.
- > **Arbeitskleidung**
Typische Berufskleidung oder Arbeitsschutzkleidung, die bei einem Fachhändler bezogen wurde.

> Fachliteratur

Bücher und Zeitschriften, die fachliche Themen betreffen.

> Sprachkurse

Bei Erwerb von fachspezifischen Kenntnissen.

> Mitgliedsbeiträge

Wenn sie in einem Zusammenhang zur Tätigkeit stehen.

> Brillen

Nur Arbeitsschutzbrillen werden als Absetzposten anerkannt.

> Diverse Arbeitsmittel

Notebook, Telefon, usw.

> Pendlerpauschale

Für die Fahrt zwischen Wohn- und Dienstort.

Wie bei anderen Steuerpflichtigen auch können noch

> Sonderausgaben

 wie beispielsweise

- > Kirchenbeitrag,
- > Schul- und Studienzeitennachkauf, und
- > **Außergewöhnliche Belastungen** wie unter anderem
 - > Krankheitskosten,
 - > Katastrophenschäden,
 - > Pflegekosten für nahe Angehörige, sowie
 - > **auswärtige Berufsausbildung der Kinder** steuerlich berücksichtigt werden.

Im Wandel der Zeit gut beraten – durch vorausschauendes Denken und Handeln können wir die Zukunft im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv mitgestalten.

ECA Hofstädter und Keiler – Partner der ECA

Die ECA Partner sind eine österreichweit tätige Gruppe von Steuerberatern, Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern mit über 20 Standorten und mehr als 400 Mitarbeitern vom Bodensee bis zum Neusiedlersee.

ECA steht für „Economy Consulting Auditing“ – die Wirtschaft bestmöglich beraten und im Bewusstsein unserer hohen Verantwortung handeln und prüfen ist unsere Leitlinie. Die ECA Partner verbinden Branchenverständnis und Qualitätsstandards zur Sicherung kundenorientierter Lösungen für Unternehmen und Private. Kompetenz und Diskretion in allen Steuer- und Wirtschaftsangelegenheiten sowie höchstes Engagement zeichnen uns aus.

Als ECA Partner sind wir Mitglied von Kreston International

Kreston ist ein weltweiter Zusammenschluss von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Beratungsfirmen. Seit 1971 bietet Kreston zuverlässigen und bequemen Zugang zu qualitativ hochwertigen Beratungsleistungen rund um den Globus. Mehr als 23.000 Experten und Support-Mitarbeiter in über 110 Ländern unterstützen diese Idee einer engen Zusammenarbeit, die sich durch hohe Qualitätsstandards und gemeinsame Schulungsmaßnahmen auszeichnet.

Als Kunde der ECA Hofstädter und Keiler Steuerberatungs GmbH profitieren Sie durch die Anbindung an Kreston International mit regionalen Spezialisten.

Somit können Sie jederzeit über profunde steuerliche und wirtschaftliche Kenntnisse des jeweiligen Landes verfügen – ein unschätzbare Wettbewerbsvorteil auf dem Weltmarkt.

In unserer Kanzlei muss Raum für Neues bleiben!

Wir bieten Ihnen alles, was Sie sich von einer modernen Steuerberatungskanzlei erwarten dürfen. Neben der steuerlichen Beratung ist als zusätzliche Dienstleistung die betriebswirtschaftliche entstanden. Weil das Wirtschaftsleben immer komplexer wird.

Die Kanzlei existiert seit 1985 und firmiert seit 2017 unter ECA Hofstädter und Keiler Steuerberatungs GmbH. Ein Team von derzeit 16 MitarbeiterInnen betreut Klienten aus verschiedenen Branchen. Durch modernste Infrastruktur, beste Ressourcen und effiziente Aufgabenverteilung schaffen wir Raum für das, was am wichtigsten ist, die persönliche Nähe zu unseren Auftraggebern.

Die Kanzlei ECA Hofstädter und Keiler betreut seit vielen Jahren eine große Zahl von Ärzten unterschiedlicher Fachbereiche. Durch diese Erfahrung können wir uns mit gutem Recht als Experten für diese Branche bezeichnen.

Unser Know-how setzen wir zum Vorteil unserer Klienten ein – profitieren auch Sie davon!



ECA **HOFSTÄDTER UND KEILER**
Steuerberatungs GmbH

Gabelsbergerstraße 2 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee | Austria
Tel. +43 (0)463 502277 | Fax +43 (0)463 502277-20
office@eca-ghk.at | www.eca-ghk.at



Wir laden Sie herzlich zu einer kostenlosen ERSTBERATUNG ein

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns

Tel. 0463 502277

oder office@eca-ghk.at

